

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

H) Die Tätigkeit zugunsten der Handwerker und Arbeiter in
Reichsbetrieben

[urn:nbn:de:bsz:31-244619](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244619)

H) Die Tätigkeit zugunsten der Handwerker und Arbeiter in Reichsbetrieben.

104. Für die Arbeiter und Handwerker der Reichspostverwaltung haben einige Zentrumsabgeordnete beantragt:
„den Herrn Reichstanzler zu ersuchen,

1. Erwägungen darüber zu veranlassen, wie für die Arbeiter und Handwerker der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung (Telegraphenarbeiter, Handwerker und Zeugamtsarbeiter) das Arbeitsverhältnis günstiger zu gestalten ist. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, daß
 - a) die Arbeiter und Handwerker, die mehrere (zwei) Jahre im Dienst der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung tätig waren, in ein ständiges Arbeitsverhältnis aufgenommen werden,
 - b) die Arbeiter und Handwerker, die nach längstens zehnjähriger einwandfreier Dienstzeit nicht etatsmäßig angestellt sind, in ein gesichertes Arbeitsverhältnis (Diplomverhältnis) überführt werden,
 - c) die Tagelöhne in Wochenlöhne umgewandelt werden;
2. die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten — wenn erforderlich durch Vorlegung eines Gesetzesentwurfs zur Abänderung des Besoldungsgegesetzes vom 15. Juli 1909 — um den Arbeitern und Handwerkern der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung bei ihrer etatsmäßigen Anstellung einen angemessenen Teil ihrer Arbeiter- und Handwerkerdienstjahre auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen;
3. dem Reichstag alsbald eine Denkschrift über das Resultat der versicherungstechnischen Ermittlungen und Erwägungen über die Errichtung einer Pensionskasse für die von der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Arbeiter und Handwerker vorzulegen.“
(I. Sess. 1912, Druck. Nr. 321)

Dieser Antrag ist ohne Begründung seitens des Zentrums angenommen worden; er war von einigen Zentrumsabgeordneten in Verbindung mit der Wirtschaftlichen Vereinigung gestellt worden. Die Zentrumsfraktion hat folgenden Antrag in der Budgetkommission zur Annahme gebracht:

„den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch welche: die in der Reichspostverwaltung beschäftigten Personen eine den örtlichen Lohn- und Lebensverhältnissen entsprechende Bezahlung erhalten.“

Abg. Duffner führte hierzu aus:

„Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber empfehlen, daß in den gesamten Reichsbetrieben, speziell auch im Gebiete der Reichspostverwaltung, bei

der Zuteilung der Arbeiten und der Lohnbemessung auf die Familienverhältnisse in einem höheren Maße Rücksicht genommen wird als bisher (sehr richtig! im Zentrum), wobei dann auch die Kinderzahl entsprechend berücksichtigt werden kann und soll. (Sehr richtig! im Zentrum.) Dadurch, meine Herren, würde wohl eine hohe vaterländische und sittliche Mission erfüllt werden, würden wohl auch manche Ursachen abgestellt werden, die zu dem am letzten Freitag beklagten Geburtenrückgang leider führen.“

(35. Sitzung vom 20. März 1912. St. B. S. 1009)

Abg. Giesbertz bemerkte:

„Ein vierter Punkt, von dem ich allerdings zugebe, daß er nicht so leicht zu lösen ist, ist die Stellung der Postboten in den Industriebezirken und Großstädten. Die Postboten in den Industriebezirken müssen wir mindestens so hoch entlohnen, wie ein tüchtiger gelernter Industriearbeiter in diesen Industriebezirken entlohnt wird. Mir scheint, daß die gegenwärtige Entlohnung, speziell im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, nach der Richtung hin vieles zu wünschen übrig läßt. Hier müßte unbedingt ein Ausgleich geschaffen werden; Geld kostet das ja immer. Aber ich erinnere daran, daß gerade im Industriegebiet der ganze Postbestelldienst und auch der Postabfertigungsdienst an die Beamtenschaft große Anforderungen an Arbeitskraft und Arbeitsleistung stellt, aus den Gründen, die ich schon dargelegt habe. Man hat zwar auch im Industriegebiet noch vereinzelt Landbriefträger, aber eine eigentliche Landbestellung gibt es im Industriegebiet nicht mehr; denn das ganze Industriegebiet hat zwar eine lockere Bebauung, steht aber überall in Verbindung, und die Arbeit der Briefträger wird dadurch erheblich erschwert.“

(37. Sitzung vom 28. März 1912. St. B. S. 1094)

Staatssekretär Kräfte sagte hier Entgegenkommen zu.

105. Für die Arbeiter der Heeresverwaltung hat das Zentrum beantragt:

„a) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1. die Löhne der in den Militärbetrieben beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen aufzubessern, so daß dieselben den durch Tarifvertrag festgesetzten Löhnen der Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen gleichartiger Gewerbe an den betreffenden Orten zum mindesten gleichkommen;
2. den Arbeiterausschüssen bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine geeignete Mitwirkung zu ermöglichen;
3. daß die Mitglieder der Arbeiterausschüsse im Arbeitsverhältnis während ihrer Amtsdauer entsprechend gesichert werden;
4. daß es Vertretern der einzelnen Ausschüsse ermöglicht wird, in wichtigen Fällen die Wünsche der Arbeiter den höheren vorgelegten Dienststellen vorzutragen. (I. Sess. 1912, Druckf. Nr. 434)

b) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag eine Denkschrift über das Resultat der versicherungstechnischen Erwägungen über Errichtung einer Pensionskasse für die in den Betrieben der Heeresverwaltung beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen vorzulegen.“

(I. Sess. 1912, Druckf. Nr. 435)

Abg. Trimborn trat für diese Wünsche ein.

„Dann besteht noch der Wunsch nach Fortfall der Lohnklasse 5. Diese weist einen Lohn auf von 3,20 M. Nun wird von Siegburger Arbeitern behauptet, daß der Siegburger Handlanger und gewöhnliche Tagearbeiter 4 M. bis 4,50 M. täglich verdiene; man dürfe da — sagt man — nicht

operieren mit dem sogenannten „ortsüblichen Tagelohn“; der ortsübliche Tagelohn würde ja nach dem allgemeinen Durchschnitt fixiert; der sei hier nicht maßgebend; der wirklich gezahlte Lohn in Siegburg sei 4 bis 4,50 M. für Handlanger und gewöhnliche Tagearbeiter; demgegenüber reiche die Lohnklasse 5 mit 3,20 M. nicht aus.“

(62. Sitzung vom 14. Mai 1912. St. B. S. 1972)

„Nach der Militärverwaltung sollen allerdings wiederholt Klagen seitens der Handwerksmeister in der Siegburger Gegend darüber geführt sein, daß die Arbeiter in den Siegburger Instituten ganz bedeutend besser bezahlt würden, als die Handwerksmeister in der Gegend von Siegburg und Umgegend sie bezahlen könnten, daß infolgedessen die Gesellen aus den Betrieben herausliefern in die königlichen Institute, weil sie sich dort besser ständen.“

(St. B. S. 1975)

„3. B. ist seit 1904, seit dem Jahr, seit dem die jetzige Lohnordnung besteht, die Zahl der Arbeiter in der 1. Lohnklasse um 56 Prozent gewachsen, in der 2. um 33, in der 3. um 73 Prozent, während die in der 4. Lohnklasse um 82 Prozent gesunken sind. Das beweist deutlich, wie die Arbeiter sich verbessert haben. Diese Angaben beziehen sich auf den Stücklohn, und in ähnlicher Weise gestaltet es sich beim Zeitlohn. Wenn man den Gesamtbetrag der Verdienste in Betracht zieht, so ergibt sich, daß die Verdienste der Arbeiter seit dem Jahre 1907 im Stücklohn um 10,86 und im Zeitlohn um 8,26 Prozent sich verbessert haben. (Hört! hört! recht.) Die Durchschnittsbeträge, die sich für die technischen Institute ergeben, sind so, daß die Stücklohnarbeiter beziehen 5,82 Mark, die Zeitlohnarbeiter 4,98 Mark täglich. Von einem Bestreben, die Löhne herabzusetzen, kann gar keine Rede sein, wie schon aus den Bemerkungen hervorgeht, die ich vorher gemacht habe über die alljährlich erfolgende, aufs sorgfältigste vorgenommene Festsetzung der Löhne nach dem Verhältnis zur Privatindustrie. Daß die Militärverwaltung auf die Privatindustrie Rücksicht nehmen muß, versteht sich ganz von selbst. Wenn die Arbeiterausschüsse sich in den Befugnissen halten, für die sie geschaffen sind, und ihre Tätigkeit innerhalb der Institute ausüben, haben sie überall legensreich gewirkt. Das ist nur anzuerkennen, und wir sind auch dauernd bemüht gewesen, ihre Tätigkeit zu erweitern. Es ist erst kürzlich wieder eine Bestimmung, die übrigens auch bereits in die dem Reichstag vorliegende Darstellung der Arbeiterverhältnisse aufgenommen ist, getroffen worden, wonach die Arbeiterausschüsse berechtigt sind, unmittelbar bei der Beschäftigung den höheren Vorgesetzten ihre Wünsche vorzutragen, daß also der Instanzenzug für solche besondere Fälle ausgehalten ist. Damit ist einem Wunsch entsprochen, der wiederholt im Reichstag vorgetragen ist.“

(General Wandel am 14. Mai 1912. St. B. S. 1975)

106. Die Wünsche der Reichseisenbahnarbeiter trug der Abg. K o ß m a n n vor:

„Zunächst klagen die Arbeiter über ungenügende Löhne; die Löhne sind nicht entsprechend den gesteigerten Lebensbedingungen aufgebeßert worden . . . Meine politischen Freunde haben seit Jahren den Standpunkt vertreten, daß die Löhne der Reichseisenbahnarbeiter zum mindesten den Löhnen, die in der Industrie gezahlt werden, nach Möglichkeit gleichgestellt werden sollen. Ich verweise da auf eine Resolution, welche meine Fraktion im Jahre 1910 eingebracht hat, und die auch angenommen wurde, in der ausdrücklich gesagt ist:

Die Löhne der Arbeiter und Handwerker sollen so erhöht und gestaltet werden, daß sie unter keinen Umständen hinter den ortsüblichen Gewerbelöhnen zurückbleiben.

Ferner:

Es sollen die statistischen Nachweise der Reichseisenbahnverwaltung über die Arbeitsverhältnisse so erweitert werden, daß nicht nur die Durchschnittslöhne, sondern die wirklich verdienten Löhne der Arbeiter dargestellt werden.“

(48. Sitzung vom 27. April 1912. St. B. S. 1475)

Eisenbahnminister von Breitenbach entgegnete:

„Der Abg. Kozmann verlangt Gleichstellung mit der Industrie. Ich halte dieses Verlangen an sich für berechtigt und zwar nicht nur mit Beziehung auf die Industrie, sondern auch auf die anderen Erwerbsgruppen des Landes, namentlich die Landwirtschaft. Ich halte die Meinung, daß wir die Löhne unserer Rottenarbeiter mit denen der Landwirtschaft in der Umgegend in Einklang zu bringen haben, an sich für richtig und notwendig. Aber, meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt, daß das, was hier gewünscht wird, tatsächlich erreicht ist, namentlich wenn Sie noch in Ansatz bringen die besonderen Vorteile, die den Arbeitern der Reichseisenbahnen aus ihrer Zugehörigkeit zu der Verwaltung erwachsen.“

(48. Sitzung vom 27. April 1912. St. B. S. 1477)

107. Zugunsten der Werftarbeiter stimmte das Zentrum für folgenden Antrag:

„den Herrn Reichskanzler zu eruchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß bei den Wahlen zur Betriebskrankenkasse und zu den Arbeiteranschlüssen in den Marinebetrieben die Verhältniswahl eingeführt wird.“

Abg. **Erzberger** wünschte höhere Löhne, längeren Urlaub und Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Die Reichsverwaltung ließ erklären:

„Der Herr Abgeordnete Erzberger hat darauf hingewiesen, daß das Akkordbureau so, wie es an einer Stelle einer Werft eingerichtet sei, nicht so funktioniere hinsichtlich der Zuziehung der Arbeiter, wie es die Arbeiter, die sich an ihn gewandt haben, wünschten. Wir werden diese Angelegenheit nachprüfen und werden sehen, was in der Beziehung möglicherweise zu veranlassen sein wird.“

(63. Sitzung vom 15. Mai 1912. St. B. S. 2035)

* * *

Eine arbeitsreiche Session hat der neue Reichstag hinter sich, eine hochbedeutsame, in der das Zentrum in ebenso verantwortungsvoller wie einflußreicher Stellung für das Gedeihen des deutschen Vaterlandes gearbeitet hat.

